

3.5 Kids in die Clubs - Mitgliedschaften

Vielen Kindern/Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen bleibt die Chance einer Sportvereinsmitgliedschaft versperrt, da die Sportvereine – besonders im Hinblick auf schon ermäßigte Beiträge für Kinder/Jugendliche oder sozial schlechter gestellten Personen – mit der Finanzierung ihrer Angebote an Grenzen geraten, die durch Sportvereinsaktivitäten und –anstrengungen nicht mehr aufzufangen sind.

Hier setzt das Programm Kids in die Clubs an und ermöglicht Kindern/Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen (erweiterte Einkommensprüfung) oder die bei Pflegeeltern oder in öffentlicher Erziehung leben die Sportvereinsmitgliedschaft.

Die Finanzierung des Programms erfolgt in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg (Behörde für Inneres und Sport).

Teilnahmegruppe:

Erstattungsrechtlich sind Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (noch nicht volljährig), soweit der genannte Personenkreis kein eigenes Einkommen und/oder das Netto-Familieneinkommen eine bestimmte Bemessungsgrenze (wird jährlich neu festgelegt) nicht übersteigt und Kinder/Jugendliche, die bei Pflegeeltern oder in öffentlicher Erziehung leben. Die Erstattung kann pro Teilnehmer*in nur für einen Verein erfolgen. Es gilt der zuerst bei der Sportjugend eingereichte Antrag.

Erstattung:

nach Einreichung des Antrages auf Erstattung über elfi wird ab 01.01.22 der tatsächliche Mitgliedsbeitrag inkl. Zusatzbeitrag bis max. € 15,00/Monat für den Zeitraum ab Folge- monat der Bewilligung bis max. 31.03. des Folgejahres erstattet.

Antrag:

- Einreichung der Rahmenvereinbarung (einmalig)
- Anmeldung in der elektronischen Datenverarbeitung der HSJ und Beantragung der Erstattung für die Gültigkeitsdauer des individuellen Leistungsbescheides bei BuT-Berechtigten und bis 31.03. des Folgejahres bei erweiterter Einkommensprüfung und öffentlicher Erziehung / Pflegeeltern.
- Neu-Beantragungen können jeweils zum Monatsende (Erstattungsbeginn ab Folgemonat) eingereicht werden.

Verwendungsnachweis:

- Der Verwendungsnachweis für **Teilnehmer*innen der erweiterten Einkommensprüfung oder die in öffentlicher Erziehung oder bei Pflegeeltern leben** muss jeweils nach Beendigung des Erstattungsjahres am 31.03. (über Ablauf und Fristen wird informiert) eingereicht werden.

Auskünfte

Angelika Seifert

Tel.: 419 08 222

E-Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de